

Gemeinde

# Moosinning

Lkr. Erding

Einfacher Bebauungsplan

Nr. 5 Untere Point

3. Änderung

Planfertiger

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle – Uhlandstr. 5, 80336 München

Az.: 610-41/2-85

Bearb.: Be/Bu

Plandatum

Vorentwurf

25.06.2007

03.07.2007

Die Gemeinde Moosinning erlässt aufgrund §§ 2, 9, 10 und 13a Baugesetzbuch –BauGB– Art. 91 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diese Bebauungsplanänderung als

## Satzung



A Festsetzungen

- 1 Der bisherige Planteil des Bebauungsplans „Untere Point“ in der Fassung vom 15.01.1991 rechtswirksam durch die Bekanntmachung vom 06.05.1991, wird durch den nachfolgenden Planteil geändert:



2 Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplans „Untere Point“ in der Fassung vom 15.01.1991 rechtswirksam durch die Bekanntmachung vom 06.05.1991, wird durch nachfolgende Festsetzungen geändert:




3 Geltungsbereich

- 3.1  Grenze des räumlichen Änderungsbereichs
- 3.2  Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

4 Maß der baulichen Nutzung

- 4.1  Anzahl der höchstzulässigen Vollgeschosse

5 Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

- 5.1  Baugrenze
- 5.2  Nur Einzelhäuser zulässig
- 5.3  Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- 5.4 Je Wohngebäude sind maximal zwei Wohneinheiten zulässig. Pro Doppelhaushälfte ist nur eine Wohneinheit zulässig.
- 5.5 Nach Art. 7 BayBO wird die Geltung der Abstandsflächen nach Art. 6 Abs. 4 und 5 BayBO angeordnet.

6 Bauliche Gestaltung

6.1 Die höchstzulässige Wandhöhe wird mit max. 6,20 m festgesetzt. Die Wandhöhe wird gemessen von der OK Rohfußboden bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut. Die Höhe der OK Rohfußboden darf maximal 0,30 m über der fertigen öffentlichen Straßenverkehrsfläche liegen.

- 6.2  Firstrichtung festgesetzt/variabel

7 Die übrigen Festsetzungen und die Planzeichnung des Bebauungsplans „Untere Point“ in der Fassung vom 15.01.1991 rechtswirksam durch die Bekanntmachung vom 06.05.1991, gelten unverändert weiter.

**B Hinweise**

- 1      —————                      Grundstücksgrenze
- 2      - - - - -                      vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- 3      Auf die jeweils gültige Stellplatzsatzung der Gemeinde Moosinning wird hingewiesen.
- 4      Die übrigen Hinweise des Bebauungsplans „Untere Point“ in der Fassung vom 15.01.1991 rechtswirksam durch die Bekanntmachung vom 06.05.1991, gelten unverändert weiter.

**Kartengrundlage:**                      digitale Kartengrundlage

**Maßentnahme:**                      Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet;  
keine Gewähr für Maßhaltigkeit.  
Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

**Planfertiger:**                      München, den .....  
.....  
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

**Gemeinde:**                      Moosinning, den .....  
.....  
(Rudolf Ways, Erster Bürgermeister)

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat am 03.07.2007 gefasst (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der von der Bebauungsplan-Änderung berührten Öffentlichkeit und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde auf der Grundlage des Entwurfs der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 03.07.2007 in der Zeit vom 31.07.2007 bis 31.08.2007 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 03.07.2007 wurde vom Gemeinderat am 30.10.2007 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Moosinning, den .....

(Siegel)

.....  
(Rudolf Ways, Erster Bürgermeister)

2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am .....; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 03.07.2007 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Moosinning, den .....

(Siegel)

.....  
(Rudolf Ways, Erster Bürgermeister)